

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen - Zum Höltchen“ gemäß § 13 BauGB;
Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				24.08.00
Rat der Gemeinde				29.08.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.2000 die Durchführung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“ beschlossen.

Zielsetzung der Änderung ist es, durch die Verschiebung einer überbaubaren Grundstücksfläche um 2 m, auf einer Breite von 7 m, die Errichtung einer Garage mit darüber befindlichem Wintergarten zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 14.06.2000 wurden sowohl die angrenzenden und betroffenen Grundstückseigentümer als auch die in ihren Aufgaben berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen keinerlei Anregungen ein.

Somit ist das Bauleitplanverfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- ◆ Übersichtsplan M. 1 : 2.000, aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- ◆ Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
- ◆ Begründung

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“ wird als Satzung beschlossen. Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

2. Wvl. zur Sitzung
In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 18. Juli 2000

